

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 1

Artikel: Wanderwege

Autor: Beyeler, Hanns

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wanderwege

Vorwort

Die SAW (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege) kann in der Tat auf eine recht erfolgreiche propagandistische und praktische Tätigkeit hinweisen. Schneller als viele andere Bestrebungen der Orts-, Regional- und Landesplanung ist es der SAW gelungen, Wanderwege aus kleinsten Versuchen zu einem Netz kantonaler und schweizerischer Wanderwege zu verflechten. Zumeist im stillen wurde da, ohne viel Federlesens, wenn notwendig durch Selbstarbeit zugegriffen und einzelne Wanderwege plangemäss verbunden. Die relativ junge Wanderwegbewegung, deren Gründung erst im Jahre 1937 zustandekam, hat sich unter anderem in den Statuten zwei Hauptaufgaben gestellt, nämlich:

- a) Die Pflege und Förderung des Wanderns;
- b) die Entlastung der Hauptverkehrsstrassen vom Fussgängerverkehr.

Zugestanden, wir alle haben diese Wanderwege lange Zeit kaum beachtet. Daher ist es wohl auch jahrelang unterblieben, anlässlich der Orts- und Regionalplanungen die zuweilen ausserhalb der Ortschaften beginnenden Wanderwege plangemäss in die Grünanlagen der Siedlungszentren richtig einzufädeln. Das mag auch damit zusammenhängen, dass eben um die Ortsgrenzen herum auch der Wanderwegbestrebung die sattsam bekannten Einsprachen als Hindernisse entgegenwirken. Die Aufgabe der SAW hat sich in erster Linie auf die freie Landschaft bezogen und nicht auf die ortsinneren Schlüsselpunkte, wie Tramhaltestellen, Park- oder andere Grünflächen. Die dadurch entstandene Lücke zwischen Ortsplanung und Wanderwegen scheint auch mir eine sehr aktuelle Aufgabe für die Ortsverwaltungen zu sein, die dahin zu wirken haben, dass diese Lücken durch sinnvolle Planung geschlossen werden.

Die Sicherung der Fussgänger in Städten und Ortschaften hat sich erst in den letzten Jahren als notwendig erwiesen. Die Idee, städtische Fusswege als Verbindungsstücke zum Ausgangspunkt der Wanderwege zu führen, wäre früher wahrscheinlich auf grosses Unverständnis gestossen. Heute dürfte aber die Notwendigkeit der Entflechtung der Fussgänger- und Radfahrwege zum mindesten an den Radial-Ausfallstrassen anerkannt sein.

Die Organisation der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege ist kantonal aufgeteilt und daher die gesetzlichen Grundlagen verschieden. Der Verfasser hält sich an das ihm bekannte Material der Gruppe des Kantons Bern, wie es an der Pressekonferenz vom 25. Juni 1952 erläutert wurde. Die Arbeit der Berner Wanderwege ist in folgende Abschnitte zerlegt:

1. Zweck und Ziel der Wanderwege

Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahrzehnte hat den Fussgänger immer mehr von der Landstrasse

verdrängt und das Wandern durch die Landschaft mit Unannehmlichkeiten und Gefahren belastet. Von der Erkenntnis ausgehend, dass das Wandern für Körper und Geist unseres Volkes von grösster Bedeutung ist, haben die Verkehrsverbände und Interessenten, Behörden und Private sich zusammengeschlossen zur Vereinigung «Berner Wanderwege». Sie ist eine Sektion der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege und setzt sich zum Ziel:

- Die Wanderer von der staubigen oder lärmenden, harten und gefährlichen Verkehrsstrasse weg auf die ruhigen Wege durch Feld und Wald zu leiten.
- Durch Förderung der Verkehrstrennung die Unfallgefahr zu vermindern,
- die überhasteten und gehetzten modernen Menschen der Städte und Industriezentren zur bessinnlichen Ruhe in der Natur zu führen,
- den Touristen- und Fremdenverkehr zu heben und den guten Ruf der Schweiz als Reiseland zu erhalten und zu erweitern,
- vor allem der Jugend das Wandern in der heimischen Landschaft zu erleichtern,
- durch das vermehrte Wandern die Kenntnis der Heimat zu fördern und damit die Heimatliebe zu wecken und zu stärken.
- den Ausbau, die Markierung, den Unterhalt und die Bekanntgabe der Wanderwege in allen Teilen der Kantone zu erreichen.

Die Arbeit der «Wanderwege» ist eine mannigfaltige. Die Teilaufgaben sind:

- Orientierung über das Wanderwegenetz an den Ausgangspunkten der Wanderrouten durch Orientierungstafeln;
- Markierung der Wanderwege mit Wegweisern und Zwischenmarkierungen (Rhomben),
- Ausbesserung, Unterhalt, Neuerstellung von Wanderwegen,
- Bekanntgabe der Wanderwege durch Wanderkarten, Prospekte, Presse, Lichtbilder, Film und Postkarten,
- geführte heimatkundliche Wanderungen.

2. System der Markierung

Die Grundlage für die gesamten Arbeiten bildet der sorgfältig zusammengestellte Routenplan, welcher eine Orientierung über die topographischen Verkehrsverhältnisse darstellt und der in Haupt- und Nebenrouten und lokale Abzweigungen aufgeteilt ist. Bei der Auswahl der Wanderwege wird besonders beachtet:

- Möglichste Vermeidung der Fahrstrasse, sowohl der modernen Verkehrsstrassen wie der alten, staubigen Landstrassen;
- möglichst direkte Verbindung von Ort zu Ort, einer Ortschaft mit einem Aussichtspunkt oder eines Aussichtspunktes mit der Bahnstation.
- Die Wege durch Feld, Wald und Wiesen werden bevorzugt;
- landschaftliche Schönheiten sollen erschlossen werden, z. B. fliessende Gewässer, Seen, interessante Bachtobel, Höhenzüge, Ruinen und kulturell bedeutende Siedlungen.

Schweizerische Wanderwege

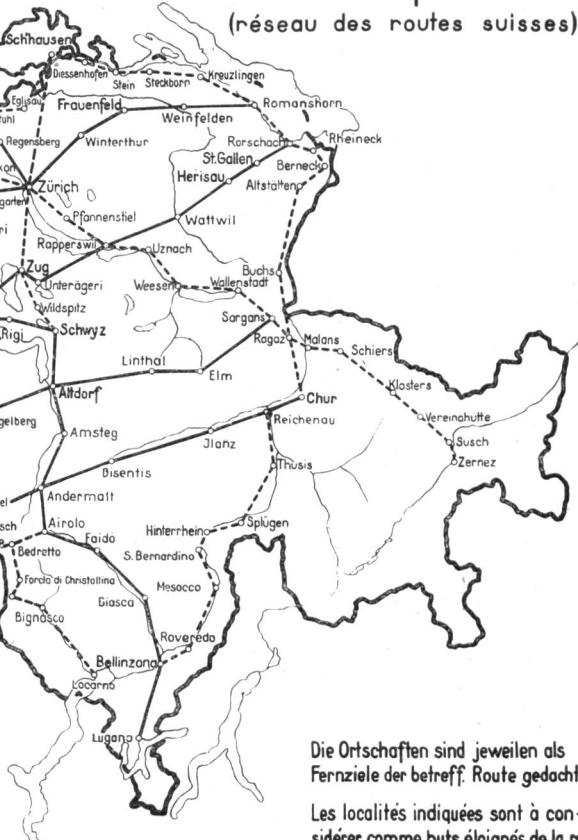
(durchgehende Routen)



Abb. 1. Das Netz der schweizerischen Wanderwege.

Tourisme pédestre

(réseau des routes suisses)



— Im allgemeinen wird dem naturgetreuen Pfad der Vorzug gegeben, sofern dieser nicht sumpfig ist.

Die Aufstellung des Routennetzes richtet sich nach der geographischen Beschaffenheit eines Wandergebietes, den vorhandenen Wegen, den Bedürfnissen des Fussgängerverkehrs, den Ausgangspunkten und den Wanderzielen. Der fertige Plan erfährt eine übersichtliche zeichnerische und schriftliche Darstellung.

Nach Abschluss der Markierung eines Wandergebietes werden an Stellen, von denen mehrere Wanderoutes ausgehen, Orientierungstafeln angebracht. Sie zeigen dem Wanderer das Routennetz und die Möglichkeit, wie er aus der Ortschaft hinausgelangen kann.

Der Wegweiser aus Holz in gelber Farbe zeigt auf den einzelnen Armen oben das Nahziel und unten das Fernziel. Das Mittelstück als Standorttafel in Weiss enthält die Bezeichnung des Standortes, die Höhenzahl und das Wanderwegwappen.

Die Wegmarke aus Aluminiumblech in gelber Farbe mit Wanderwegwappen wird als Zwischenmarkierung und Wegweiserersatz überall dort angebracht, wo Zweifel über den Verlauf des Wanderweges bestehen.

Gebirgsfade erhalten, je nach ihrer Beschaffenheit, die Bezeichnung «Wanderwege für jedermann», mit gewöhnlichem Schuhwerk begehbar

und gelb markiert, oder «Gebirgsfad», die grössere Anforderungen an die Ausrüstung und die Bergtückigkeit des Wanderers stellen. Die Markierung ist weiss-rot-weiss.

3. Bedeutung der Wanderwege

Die Bedeutung der Wanderwegbewegung ist sehr vielgestaltig. Wandern heisst lesen im interessantesten und wertvollsten Buche, in der Natur und der Heimat. Sie ist deshalb eine Sache der Volksziehung. Wandern erhält Geist und Körper gesund. Der Wert als sportliche Betätigung ist ein dreifacher:

- Der Mensch wird geistig der Natur nähergebracht,
- er wird körperlich gekräftigt
- und gewöhnt das Muskel- und Nervensystem zu feiner Arbeit.

Kaum eine andere Sportart vermag das zu bieten, was das Wandern als Volkssport zu allen Zeiten vermittelt.

Der heutige Verkehrsapparat beeinflusst in oft unheilvoller Weise die Freizeit unseres Volkes, indem er die grosse Reiselust der Nachkriegszeit aus wirtschaftlichen Gründen einseitig ausnützt. Auf das Schöne und Nützliche beim Reisen, das Wandern, wird dabei verzichtet. Die Technik beherrscht den Menschen völlig. Es gilt, viele Verirrungen der Freizeitgestaltung des modernen Menschen zu bekämpfen und etwas Besseres zu geben.



Abb. 1. Köstlich ist das Wandern auf ruhigen Waldwegen.

Wir brauchen aus verkehrstechnischen Gründen Wanderwege, gemäss dem Grundsatz:

- Dem Automobilisten die Strasse,
- dem Wanderer die stillen Wege,

um eines unserer Teilziele zu erreichen: Den Wanderer von der staubigen und lärmenden Landstrasse und der gefährlichen Verkehrsstrasse weg auf die ruhigen Wege durch Feld und Wald zu leiten und durch die Verkehrstrennung die Unfallgefahr zu vermindern.

Eine ernste Besinnung auf wirklich fruchtbringendes Reisen tut in der heutigen Zeit not, und die Erhaltung von Volkskraft und Volksgesundheit ist eine der wichtigsten von allen öffentlichen Aufgaben. Ueber die Bedeutung der körperlichen Bewegung in freier Natur braucht in unserem Zeitalter von Technik und Kopfarbeit kein weiteres Wort verloren zu werden. Das bekannte Wort: «Es ginge alles viel besser wenn man mehr ginge», hat heute mehr Bedeutung denn je.

Das Wandern kennt keine Altersgrenzen, es ist frei von Rekordsucht, Beifall und Lorbeeren. Es ist die natürlichste Bewegung, die alle menschlichen Organe gleichzeitig betätigt und ausbildet.

In unserem Fremdenverkehr macht sich immer mehr eine Umschichtung bemerkbar. Die grossen Hotels des letzten Jahrhunderts müssen abgebaut werden. An ihre Stelle tritt wieder das einfache Berghaus, die Herberge. Hier passt der einfache Wandermann mit seinen schweren Schuhen hin. Der Fremdenverkehr wird wieder bodenständiger. Der Wanderer eilt nicht so rasch davon wie der Automobilist, er rastet und bleibt und will eine Gegend kennlernen.

4. Gesetzliche Grundlagen (Beispiel Kanton Bern)

Der vollständigen Wandlung der Verhältnisse im Strassenverkehrswesen trägt die bernische Strassen gesetzgebung vom Jahre 1934 in recht gutem Masse Rechnung. Damit sind schon heute die gesetzlichen Grundlagen für die staatliche Unterstützung unserer gemeinnützigen Bestrebungen vorhanden. In einzelnen Punkten wird es freilich später zum zwingenden Bedürfnis werden, bei einer Gesetzesrevision

die Angleichung des Gesetzes an die tatsächlichen Verhältnisse und an die bewährte Praxis vorzunehmen.

Die Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern zum Gesetz über den Bau und Unterhalt von Strassen vom 14. Oktober 1934 hält in ihren Richtlinien den wichtigen Grundsatz fest, dass Staat, Gemeinden und Private, jeder mit seinem Teil, an der gewaltig gestiegenen Aufgabe im Bau und Unterhalt der den Verkehr vermittelnden Strassen mithelfen müssen. Auf diesen allgemeinen Grundsatz stützt sich auch unsere Vereinbarung mit den Gemeinden und die Wegleitung für das Aufstellen der Wegweiser und Anbringen der Wegmarken, die beide von der kantonalen Baudirektion und der Polizeidirektion gutgeheissen wurden. Danach stellen sich die Leistungen der Gemeinden auf ca. 30 % der Gesamtkosten. In den Leistungen der Berner Wanderwege sind die Beiträge des Staates, weiterer Subvenienten und der eigenen Mitglieder eingeschlossen.

Nach Art. 1 des Strassenbaugesetzes fallen nebst den Strassen auch alle Wege, Gehwege und Fusswege, zusammengefasst unter der Bezeichnung «Wanderwege», unter den Begriff der öffentlichen Strassen. Im übrigen sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in folgenden Artikeln des Strassenbaugesetzes verankert: Art. 5, Oberaufsicht; Art. 14, Wegweiser; Art. 24, Gehwege; Art. 26 und 33, Staatsbeiträge.

Die Schweizerische Baudirektorenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1946 die ihr von der SAW unterbreiteten Leitsätze gutgeheissen und empfiehlt den kantonalen Baudirektionen ebenfalls die Zusammenarbeit mit den kantonalen Sektionen der SAW.

5. Organisation

Die Bemühungen zur Schaffung einer kantonal-bernischen Organisation für den planmässigen Ausbau der Wanderwege gehen ins Jahr 1937 zurück. Nachdem ungefähr die Hälfte der Kantone bereits als Sektionen Mitglieder der schweizerischen Vereinigung waren, konnte der Kanton Bern sich der Notwendigkeit der Gründung eines Vereins nicht länger verschliessen. Es machte sich die Einsicht geltend, dass ein kollektives Vorgehen von Privaten, Verkehrsorganisationen und weiteren Interessenten wirtschaftlicher sein würde als wenn der Staat selber, früher oder später, die Arbeit an die Hand nehmen müsste.

Die Organisation, wie sie grundlegend in den Statuten der SAW festgelegt ist und die auf dem Vereinsrecht beruht, hat sich bewährt. Die Mitglieder setzen sich aus Einzelpersonen, Verkehrsvereinen, Transportanstalten, Automobilverbänden und Gemeinden zusammen. Ihre Zahl beträgt heute für die Gruppe Bern 1500. Die Aufgabe des Sekretariates ist die Zusammenfassung aller am Wandern interessierten Kreise und eine einheitliche, planmässige Durchführung der gesteckten Aufgaben. Die Kosten für die Arbeit des Sekretariates sowie der Kreis- und Bezirksleiter trägt der Verein. Die Aufwendungen für die lokalen Mitarbeiter fallen

zu Lasten der Gemeinden. Das gesamte Markierungs material beschafft der Verein. Die Aufstellungen besorgen die Gemeinden. Baudirektionen und Regierungsrat unterstützen die Arbeit durch jährliche Subventionen.

6. Die geleistete Arbeit

Der Totalbestand der Markierungen auf Ende 1951 ergibt:

	Routen	km	Wegweiser
Oberland	123	1088	1019
Mittelland	87	899	1290
Emmental/Oberaargau	29	280	382
Jura	73	946	689

Es wurden bis jetzt über 100 geführte, heimatkundliche Wanderungen durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 130 pro Führung.

Die Zahl der erschienenen Berner Wanderbücher beträgt 8 Bände. Die Mitarbeit des Vereins erfolgte bei den Wanderkarten: Berner Oberland, Brünigebiet, Emmental, Bern und Umgebung und Biel und Umgebung.

Es wurde bei der Erstellung und Verbesserung folgender Wanderwege mitgeholfen: Weg auf die Lueg, Isenfluh - Grütschalp - Mürren, Burglauenen - Schynige Platte, Höhenweg im Bippertamt, Rüegsbach - Egg - Sumiswald, Weg auf den Blumen, Neuer Weg am Räterichsbodensee.

Programm für die nächsten 10 Jahre

Planung: Beendigung von Tourenplänen der 60 Teilbezirke.

Markierung: Das Routennetz soll einheitlich markiert werden. Es misst rund 10 000 km, davon sind rund 4000 km markiert.

Die Herausgabe der Wanderbücher wird fortgesetzt bis zur Schaffung von zirka 20 Bänden. Bis jetzt erschienen 8 Bände.

Verkehrspropaganda, Veranstaltung von heimatkundlichen Wanderungen, Tagungen, Vorträgen, Erstellen von Lichtbildern und Filmen.

Wegebau und Wegverbesserungen. Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Verkehrsinstututen zum Zwecke der Ausbesserung und Neuerstellung von Fussgängerverbindungen und Wanderwegen aus touristischen und verkehrstechnischen Gründen.



Abb. 2. Die schweizerischen Wanderwege sind alle gut markiert.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Berner Wanderwege mit sehr bescheidenen Mitteln durch ihre verkehrsfördernde Tätigkeit weitgehend die Aufgaben eines bernischen Verkehrsverbandes erfüllten.

Wer sich für weitere Details interessiert bezüglich Wanderwege in anderen Kantonen, dem stehen die umfangreichen Jahresberichte und Propagandaschriften jederzeit zur Verfügung, welche durch die Zentralstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, Zürich VIII, Seefeldstrasse 8 oder durch die Sekretariate der einzelnen Sektionen der Kantone abgegeben werden.

Es ist anzunehmen, dass die Wanderwegbewegung nicht nur für die reinen Fussgänger zweckerfüllend sein dürfte, sondern auch für alle Touristen in Kombination mit Bahn-, Post-, Schiff- oder Autobenützung. In diesem Falle können auch weitere abgelegene Wanderwege für Tagesausflüge benutzt werden.

Für die sonntäglichen Spaziergänge der grossen Masse, für den Lokalverkehr und für die täglichen Spaziergänge von Mutter und Kind werden die nächst den Städten und Wohnbezirk gelegenen Wanderwege meist benutzt werden und deshalb sind die Verbindungswege zwischen den Städten und den Ausgangspunkten der Wanderwege wichtig und sollen in der Orts- und Regionalplanung Berücksichtigung finden.